

ne quis putaret eum fore apostatam aut rebellem... Quibus oracionibus eius... moti... sepe dicto fratri Johanni auctoritate nostra qua fungimur in presenciarum... concedimus et damus stare cum singulis Christi fidelibus... omnibus in locis... (F. 206.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## Johannes Bertels, O. S. B., Abt von Münster und Echternach.

(Ein Beitrag zur Geschichte des Benedictinerordens auf luxemburger Boden.)

Von Edmund Schneider in Luxemburg.

Kaum dürfte ein Land zu nennen sein, das zur Zeit der Glaubensspaltung so reich mit kirchlichen Anstalten gesegnet war, als das damalige Herzogthum Luxemburg. Fast alle religiösen Orden hatten hier ihre Niederlassungen, und ihnen ist es lediglich zu verdanken, wenn der Reformationsgeist zu keiner Zeit in Luxemburg festen Fuss fassen konnte. Die Klöster der Cistercienser, Franziskaner, Dominikaner, Trinitarier, Kapuziner und Jesuiten waren ebenso viele Bollwerke zur Vertheidigung des alten Glaubens wider den Ansturm der neuerungssüchtigen Sektirer.<sup>1)</sup>

Dass in diesem herrlichen Kranze die Söhne des hl. Benedict nicht fehlen durften, möchte fast selbstverständlich erscheinen, wenn man bedenkt, wie in allen Nachbarstaaten Klöster ihres Ordens erblühten. Die Geschichte Luxemburgs nennt zwei Abteien, St. Clemens Willibrord in Echternach und die Abtei Unserer Lieben Frau von Münster (zuerst Alt- dann Neumünster) in Luxemburg, welche Eigenthum des Benedictinerordens waren.

Das Echternacher Kloster, eine der blühendsten Abteien nicht bloß des Herzogthums Luxemburg, sondern des römischen

<sup>1)</sup> Die kleine Festung Luxemburg allein barg in ihren Mauern folgende Klöster: die Benedictinerabtei U. L. F. von Münster, heute grossh. Staatsgefängnis; die Abteikirche dient als Pfarrkirche der Unterstadt Grund; — den Dominikaner-Convent, heute Mutterhaus der barmh. Schwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus; die Klosterkirche ist Pfarrkirche zum hl. Michael; — den Franziskanerconvent, dessen Gebäulichkeiten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts niedergelegt, und auf dessen Stelle sich der Wilhelmsplatz ausdehnt; — das Kapuzinerkloster, dessen Kirche heutzutage als Stadttheater dient; — das Jesuitencolleg, heute bischöfl. Priesterseminar und grossh. Athenäum; die Klosterkirche ist bischöfliche Kathedrale und Pfarrkirche zu U. L. F.; — das Heilig-Geistkloster, nunmehr Normalschule der Lehrerinnen-Zöglinge; — das Congregationsgebäude, nunmehr Normalschule der Lehrer-Zöglinge; die Kirche dient seit einigen Decennien als protest. Gotteshaus; — das Refugium der Abtei St. Maximin, heute Sitz der grossh. Regierung; — das Refugium der Münsterabtei, heute Kloster der Augustinerinnen (Pensionnat St. Sophia). —

Reiches, sah zu wiederholten Malen an seiner Spitze Männer, die in wissenschaftlichem Streben und in culturgeschichtlicher Entwicklung im Abendlande einen hervorragenden Einfluss hatten. Wir nennen blos einen Thiofried (1081—1110), der in religiösem und profanem Wissen zu den gebildetsten Männern seiner Zeit zählte.

Im folgenden wollen wir versuchen, das Wirken eines andern Abtes von Echternach zu schildern, über den unseres Wissens bisher noch nichts veröffentlicht wurde, der jedoch den besten Prälaten des luxemburger Landes würdig an die Seite gestellt werden darf. Johannes Bertels, Abt von Münster und Echternach, war zwar nicht Luxemburger von Geburt; dennoch aber hatte er für die Geschicke und Bedürfnisse Luxemburgs jederzeit ein offenes Auge und ein warmes Herz; denn seit seinem Eintritt in den Orden des cassinensischen Patriarchen war ihm dieses Land eine zweite Heimat geworden.

### I.

Geboren war Johannes Bertels zu Löwen in Belgien, wahrscheinlich im Jahre 1544. Denn, wie er selbst in seiner „Historia Luxemburgensis“ mittheilt,<sup>1)</sup> kam er 1561, siebenzehn Jahre alt, mit dem neuernannten Abte von Münster nach Luxemburg. Von seinen Eltern wissen wir nichts als ihre Namen, die der Sohn uns ebenfalls nennt: der Vater hiess Petrus Bertels, die Mutter Maria Bollaerts. Wenn es jedoch erlaubt ist, von den Kindern einigermaßen auf die Eltern zu schliessen, müssen Bertels Eltern gottesfürchtige und tugendhafte Bürgerleute gewesen sein, die ihrem Sohne eine echt christliche Erziehung angedeihen liessen. Ihre Bemühungen zielten dahin, dem Sohne eine Ausbildung zu verschaffen, die seinen Talenten und Fähigkeiten entsprechen sollte. Bereits früh schickten sie ihn deshalb an das von der berühmten Universität Löwen abhängige Liliengymnasium, wo der junge Johannes dem Studium der Philosophie und freien Künste mit angestrengtem Fleisse oblag: mit dem Preis in der Philosophie und dem Titel eines Magisters verliess er 1561 diese Anstalt.

Mittlerweile war im Jahre 1560 Wilhelm von Orley, Prälat der Neumünsterabtei in Luxemburg, gestorben, und Margaretha von Oesterreich, die Statthalterin der Niederlande, ernannte zu dessen Nachfolger einen Mönch aus der vom hl. Bischof Remaclus von Maastricht gestifteten Abtei Stavelot, Petrus Coelen, den früheren Prior von Echternach. Dieser, nach seinem Geburtsorte Lixhe (in der Provinz Lüttich) oder Lysia auch Lysius genannt, hatte sich vor zehn Jahren nach Löwen zurückgezogen, um daselbst Privatunterricht in der Philosophie und Theologie zu ertheilen.<sup>2)</sup> Nachdem

<sup>1)</sup> Hist. Lux. Ed. 1856. p. 240 ff.

<sup>2)</sup> Ibidem. 232. ff. und Res Munsterienses, abbate Coelen.

der neue Abt die Bestätigung sowie die Benediction des damaligen trierischen Kurfürsten Erzbischofs Johannes von Petra (1556—1567) erhalten hatte, kam er Anfangs October 1561 nach Neumünster, um von der Abtei Besitz zu ergreifen.

Hier jedoch erwartete seiner keine leichte Aufgabe. In Folge einer langen Reihe von Umständen war die Abtei allmählich sehr gesunken und endlich mit Abt Wilhelm gänzlich ausgestorben. Coelen lag daher nichts mehr am Herzen, als das tiefgesunkene Kloster möglichst bald mit jungen, in Mönchszucht und Klostersitte erstarkten Kräften zu bevölkern und so dasselbe zu neuem Leben erstehen zu lassen. Zu dem Ende hatte er bereits in Löwen unter der studierenden Jugend einige tugendhafte Jünglinge, die in sich den Klosterberuf wahrgenommen, an sich herangezogen. Nach einer sorgfältigen Prüfung gewährte er zweien dieser Jünglinge Aufnahme in seine Abtei: denn diese schienen ihm vor allen andern zum Mönchsleben berufen zu sein, und in ihnen glaubte er die Geeigneten zur Durchführung seiner Grundsätze in Münster gefunden zu haben. Deshalb reichte er ihnen noch in Löwen das Ordenskleid und führte sie mit sich nach Luxemburg.<sup>1)</sup>

Einer dieser Jünglinge war Johannes Bertels, der, wie schon gesagt, damals siebenzehn Jahre zählte und seine philosophischen Studien mit der Erwerbung des Magistertitels beendet hatte. Dass das Unternehmen des Abtes Coelen von gutem Erfolge gekrönt wurde, bezeugt sowohl der Chronist von Münster als auch Bertels selbst: bald blühte das Münsterkloster wieder auf, und Coelen durfte sich andern Sorgen und Arbeiten seines Amtes widmen.<sup>2)</sup>

Kurze Zeit nach seiner Priesterweihe finden wir Bertels als Cellerarius Monasterii, als Klosterkellner, und eben aus diesem Umstande können wir auf seine Tüchtigkeit, auf seinen Geist und Charakter schliessen. Denn zu diesem wichtigen Amte soll „ein solcher aus der Genossenschaft gewählt werden, der verständig und gereiften Charakters, nüchtern und mässig im Essen und Trinken ist, nicht hochmüthig, nicht übereilt, nicht aufbrausend,

<sup>1)</sup> R. M. I. c.

<sup>2)</sup> Eine Einsicht in den Zustand der Münsterabtei verleiht uns der Visitationsbericht vom Jahre 1570: »Monasterium B. M. V. in ista visitatione (sc. decanatus lützburgensis) ob absentiam Rdi. Domini Abbatis non fuit visitatum, sed redeundo ex visitatione Decanatus Arlunensis die vicesimo tertio mensis Juny. Sunt ordinis s. Benedicti. Sunt etiam eorum septem cum Abbate et uno novitio. Fecerunt professionem fidei catholicae. Non habent apostates. Abbas [St. Marien] ad Martires ad littus Mosellae extra civitatem treverensem est eorum visitator, sed ipsemet abbas huius Monasterii suos visitat, posset autem pati, ut visitator eo veniret, non autem causa visitandi suos. Assument plures. — (Archidiaconatus, tituli S. Agathae, in Longuono, archidioecesis Treverensis, . . . descriptio, quam ex Codicis Mss. Saeculi XVI. primus eruit, animadversionibus illustravit et indicibus auxit Joannes W. Heydinger. Augustae Trevirorum, 1884.)

nicht saumselig, nicht verschwenderisch, sondern gottesfürchtig und gleichsam ein Vater für die ganze Klostergemeinschaft.“ (Reg. C. XXXI.) Dass Bertels sein Amt mit Eifer und Aufopferung, ganz im Sinne der Ordensregel erfüllte und das Vertrauen seiner Obern und Mitbrüder im vollsten Masse besass, davon haben Letztere selbst das glänzendste Zeugnis abgelegt.

Im Jahre 1573 nämlich war Abt Coelen in wichtigen Geschäften seines Klosters nach Brüssel gereist; zugleich wollte er diese Gelegenheit benützen, um Freunde und Verwandte in der Heimat wieder zu sehen, als er in Lüttich von plötzlichem Unwohlsein befallen wurde. Die Aertzte, die Gefahr der Krankheit vielleicht nicht ahnend, vernachlässigten den Kranken, und so starb dieser schon nach wenigen Tagen, am 30. December 1573, und ward in Lüttich, in der Pfarrkirche des hl. Johannes, rechts vom Hauptaltar, beigesetzt.

Nach der Vorschrift der Regel versammelten sich die Mönche von Münster zur Abtwahl: alle Stimmen vereinigten sich einmüthig auf der Person des Klosterkellners Johannes Bertels.<sup>1)</sup> König Philipp II. von Spanien sowie die Statthalter der niederländischen Provinzen erkannten die Wahl als giltig und rechtskräftig an; desgleichen der Kurfürst von Trier, Erzbischof Jacobus von Eltz<sup>2)</sup> (1567—1581). Die Benediction erhielt Bertels jedoch erst im folgenden Jahre 1576, am 6. August, und zwar aus den Händen des Suffragans von Trier, Gregorius von Virneburg, Bischofs von Azot, der zugleich Abt in St. Martin in Trier war.<sup>3)</sup>

So war denn jetzt Bertels, kaum dreissig Jahre alt, an die Spitze einer Genossenschaft gestellt, der er Vater und Vorbild, Lehrer und Leiter sein sollte. Jedoch war er sich dieser Aufgabe bewusst, und was noch mehr ist, er war derselben vollkommen gewachsen. Denn wenn auch noch jung an Jahren, so war er doch gealtert und „erstarkt in den Vorschriften des Meisters, denen er willig das Ohr seines Herzens geneigt, indem er dem eigenen Willen entsagend und im Dienste Christi des Herrn und wahren Königs streitend, mit den allerstärksten und herrlichsten

<sup>1)</sup> *Omnium fratrum concordie electione.* H. L. 242.

<sup>2)</sup> De Hontheim, *Hist. Trev. Dipl. II.* 552. sagt, Bertels sei von dem Erzbischofe Johann von Petra bestätigt worden. Offenbar liegt hier ein Irrthum vor, denn in demselben Werke des Bischofs von Myriophitis heisst es, Johann von Petra, der 1555 zum Coadjutor von Trier erwählt worden war und 1556 die Verwaltung der Erzdiöcese übernahm, sei bereits am 9. Februar 1567 gestorben. Bertels selbst nennt den Namen des Erzbischofs nicht.

<sup>3)</sup> Wenn andere behaupten, Gregor sei Abt von St. Mathias in Trier gewesen, so beruht dieses wahrscheinlich auf Verwechslung. Der Chronist von Münster, R. M. I. c., sodann De Hontheim, *Hist. Trev. Dipl. I. c.* und endlich Bertels selbst, H. L. I. c. bezeichnen ihn als Abt von St. Martin. Gregor bekleidete die äbtliche Würde in St. Martin von 1563 bis 1577. Vgl. Marx, *Geschichte des Erbstiftes Trier II*, 1. p. 267.

Waffen sich gewappnet.“ (Reg. prol.) Auf materiellem wie auf geistigem und ascetischem Gebiete bot er seinen Mönchen alles nach besten Kräften, „indem er den Namen eines Obern durch die That bewährte.“ (Reg. C. II.)

Bescheidenheit und Demuth verboten ihm, sich selbst das zu leisten, was er in seiner „Historia“ so vielen Andern gethan: seine Regierung in der Neumünsterabtei übergeht er mit der einfachen Bemerkung, andern seine Arbeiten zur Beurtheilung überlassen zu wollen, da ein jeder, wie er meint, in der eigenen Beurtheilung blind sei.<sup>1)</sup> Dennoch hat uns der Chronist von Münster über die Regierung des Abtes Bertels hinreichend unterrichtet.<sup>2)</sup>

„Non vulgaria eius sunt in Münsteriensis officia,“ beginnt derselbe seinen Bericht: Bertels Arbeiten in Münster waren nicht ohne Bedeutung. Sein Vorgänger, Abt Petrus Coelen, im übrigen voll Eifer für die Ordensregel und das klösterliche Leben, sowie vom besten Geiste beseelt, liess sich gegen Ende seines Lebens von dem sonderbaren Streben leiten, einen grossen Reichthum in dem Schatze der Abtei zu hinterlassen. Hierin ging er aber so weit, dass er seinen Mönchen zuletzt das Nöthigste an Nahrung und Lebensmitteln entzog. Kein Wunder also, dass Bertels bei seinem Regierungsantritte manche Gebäulichkeiten des Klosters in vernachlässigtem und baufälligem Zustande vorfand. Diesem Uebelstande abzuhelfen war daher sein erstes Beginnen.

Zunächst erweiterte er den Grundbesitz des Klosters, indem er den südlichen Theil der Umfassungsmauer verlängerte und auf diese Weise die Ausdehnung des Klostergartens bedeutend vergrösserte. Sodann sorgte er für das leibliche Wohl der Brüder dadurch, dass er die Dormitorien der Abtei, die ebenso gefährlich durch Baufälligkeit, als ungesund durch Mangel an Raum und Luft waren, breiter und höher anlegen liess.

Doch nicht allein auf die engern Klosterräumlichkeiten dehnte sich die Sorgfalt des Abtes aus, sondern in derselben Weise bemühte er sich für die Hebung der entfernt liegenden Kloster-güter. Hier ist namentlich zu verzeichnen der Wiederaufbau des der Festung Luxemburg gegenüber liegenden sogenannten Fetschenhofs, „Villa Fetzenhoviana.“

Zeit und Alter hatten den Gebäulichkeiten dieser Besetzung arg zugesetzt. Hierzu kamen die häufigen Belagerungen Luxemburgs, in denen dieselben stets viel zu leiden hatten, und so war denn endlich das Gebäude zum grössten Theil eingestürzt, als Bertels dasselbe neu aufzubauen beschloss. Dieses Vorhaben führte er 1585 aus, indem er die alte Ruine, die nicht viel mehr als ein Schutt-

<sup>1)</sup> H. L. 242.

<sup>2)</sup> R. M. abb. Bertelio.

haufen gewesen, durch einen neuen herrlichen Bau, „*egregia aedificatio*“, ersetzen liess. Eine Inschrift, die daselbst angebracht wurde, bezeichnet den Schenkgeber, die Zeit der Schenkung sowie den Namen des Restaurators zugleich mit der Jahreszahl des Neubaus:

MDLXXXV

Fetzenhoff Pia Virgo tuetur, Donante Philippo Stirpe Gerardia,<sup>1)</sup>  
annos (Sex tolle) Trecentos Post Varios casus flammis Bellique  
Tumultus jussit Joannes Bertelius Erigar abbas.

Mehr jedoch als das materielle Wohl des ihm unterstellten Hauses lag dem Abte das geistige Wohl seiner Brüder am Herzen. Stets war er eingedenk der Worte seines hl. Ordensstifters, „dass der, welcher die Würde eines Abtes übernimmt, seinen Jüngern mit einer zweifachen Belehrung voranleuchten muss,“ (Reg. C. II.) durch Beispiel und Wort.

In Mönchszucht und klösterlichem Sinn leuchtete er ihnen als ein hellglänzendes Beispiel voran. Was die Ordensregel von ihm verlangte in Bezug auf die alle Brüder in der gleichen Weise umfassende Liebe des Vaters, erfüllte er auf das gewissenhafteste. In Belehrung und Zurechtweisung verstand er es, nach Zeit und Umständen Ernst und Strenge mit Milde und Güte zu paaren, indem er alle ohne Unterschied der Person gleichmässig behandelte. Doch während er andere durch seine Ermahnungen führte, trachtete er darnach, sich selbst von Fehlern zu bessern (Reg. l. c.) und alles so anzuordnen, „dass die Stärkern immer noch zu grösserem bereit, die Schwächeren aber nicht abgeschreckt werden sollten.“ (Reg. C. LXIV.)

Um seine Mönche immer mehr in den Geist des heiligen Benedict und in mönchische Zucht und Sitte einzuführen, schrieb er im Jahre 1581 für dieselben siebenundzwanzig Dialoge zur Erklärung der Ordensregel, „*sale et lepore refertos*“, wie der Chronist von Münster hervorhebt. Diese Dialoge, „*Dialogi XXVII in Regulam Sancti Benedicti*“, gab er zugleich mit einem Verzeichnis und kurzen Lebensskizzen der Aebte von Münster, „*Catalogus et series Abbatum monasterii D. Mariae juxta muros civitatis Luxemburgensis*“, in demselben Jahre zu Köln in Druck.<sup>2)</sup> Ebenso sammelte er während dieser Zeit das Material seines geschichtlichen Werkes über das Herzogthum Luxemburg, von dem noch später die Rede sein wird.

Eine That des Abtes von Münster verdient besondere Beachtung. Obschon seiner Geburt nach Ausländer, zeigte er sich dennoch bei dieser Gelegenheit als ein echter Luxemburger und

<sup>1)</sup> »Forte Gerardina ante.« Randglosse der R. M. l. c.

<sup>2)</sup> Hist. Trev. Dipl. II. 552. und Neumann: Les auteurs luxembourgeois, in »Programme de l'Athénée de Luxembourg,« 1856, 20.

gab damit den besten Beweis seines patriotischen Sinnes ebenso sehr wie seiner Verehrung und Liebe zu den grossen Todten seines zweiten Heimatlandes: es ist dies die Uebertragung der Gebeine des Königs Johann des Blinden in die Münsterkirche. Zum bessern Verständnis dieser Thatsache erlaube man uns, etwas weiter auszugreifen.

Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, der am 24. August 1346 in der Schlacht bei Crecy gefallen war, hatte in seinem Testamente das Verlangen geäussert, bei seinen Luxemburgern, und zwar in der Abtei Münster (Altmünster) seine Ruhestätte zu finden. Diesem Wunsche hatte sein Sohn Kaiser Karl IV. Rechnung getragen und den Leichnam des Vaters in feierlicher Weise in der Altmünsterabtei beisetzen lassen. Hier ruhten die Ueberreste des blinden Helden bis zum Jahre 1543. Als nämlich der Krieg zwischen dem deutschen Kaiser Karl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich aufs Neue ausbrach, wurde im Jahre 1543<sup>1)</sup> die Altmünsterabtei zugleich mit dem gegenüber liegenden Stammschloss des Luxemburger Hauses auf dem sogenannten Bockfelsen auf Befehl des Kaisers niedergebrannt, damit der Feind bei Belagerung der Festung keinen festen Punkt fände, um sich von hier aus der Stadt zu bemächtigen. Zugleich mit der Abtei war auch das Grabdenkmal des blinden Königs zerstört worden. Allein da dessen Gebeine unversehrt geblieben, liessen die Franzosen dieselben, nach der Einnahme der Stadt, in feierlichem Zuge nach der Franziskanerkirche in die Oberstadt übertragen. Dort wurden sie neben dem Hauptaltare in einem einfachen Holzsarge beigesetzt, und die Franziskaner zeigten gegen ein Almosen den Pilgern und Fremden den Leichnam. So nachlässig war man in der Aufbewahrung der kostbaren Ueberreste,

<sup>1)</sup> Die Geschichtsschreiber geben die Jahreszahl dieser Niederlegung verschieden an: der Chronist von Münster (R. M. abb. Harder.) nimmt das Jahr 1542 an; Bertholet VI., 59. setzt die Zerstörung in das Jahr 1541; Bertels selbst scheint das Jahr 1541 anzunehmen; dasselbe thut der Trierische Annalist Brower, (Metropolis I. 551.) Hingegen scheint aus einer Urkunde der Erzherzoge Albert und Isabella vom Jahre 1618 die ganze Angelegenheit zwei Jahre später, also 1543, zu fallen: »Albert et Isabelle Clara Eugenia, Infante d'Espagne, etc. ducs de Luxembourg etc. etc. à tous ceux qui ces présentes verront, salut. Reque avons l'humble supplication et requête des reverends pères en Dieu nos chièrs et bien aymez les religieux Abbé, Prieur et couvent de Notre-Dame de Munster en notre ville de Luxembourg, de l'ordre de St. Benoist, contenant qu'ayant leur ancien monastère esté magnifiquement fundé par noz prédécesseurs, Princes de Luxembourg, pour plus grande assurance d'icelle ville contre les Français lhors ennemis, auroit en l'an mil cinq cent quarante-trois esté desmoly, bruslé et rasé, les pierres d'iceluy employez aux remparts, et les cloches d'estoffe fort excellente du poid de neuf mille cinq cent livres converties en artillerie pour le service de feu de très haulte mémoire l'Empereur Charles cinquiesme de ce nom, notre Père Grand, que Dieu ayt en gloire, etc. . . . (Vgl. Dr. Schaak: L'hospice civil de Luxembourg, in Programme de l'Athénée) 1860. 40.)

dass eine gewisse Persönlichkeit<sup>1)</sup> sich erlauben durfte, das Haupt vom Rumpfe zu trennen und sich dasselbe anzuzeigen.

Mittlerweile war nach der Wiedereinnahme Luxemburgs 1544 durch die Truppen des Kaisers unter Wilhelm von Fürstenberg den Benedictinern von Altmünster, als Ersatz für die zerstörte Abtei, das St. Johannesspital in der Unterstadt Grund unter einigen von ihnen zu erfüllenden Bedingungen von Karl V. abgetreten worden.<sup>2)</sup> Kaum hatten dieselben von Neumünster, wie sie die neue Abtei nannten, Besitz ergriffen und das Kloster nach ihren Zwecken und Bedürfnissen eingerichtet, als sie auch schon den Wunsch äusserten, die Ueberreste des Königs, die ihnen rechtlicher Weise gehörten, wieder in Besitz zu nehmen und in ihrer Kirche beizusetzen; den Franziskanern waren dieselben ja nur zur Verwahrung und Obhut überlassen worden. Diese jedoch hatten sich den gerechten Anforderungen der Conventualen von Neumünster widersetzt, und die Gebeine des Königs waren noch immer in der Franziskanerkirche in der Oberstadt.

So stand die Angelegenheit, als Bertels die Regierung der Abtei übernahm. Mit mehr Entschiedenheit und grösserem Nachdrucke als seine Vorgänger, forderte er das Eigenthum des Klosters zurück. Als aber die Minoriten immer noch seinen Wünschen sich nicht willfährig zeigen wollten, wandte sich der Abt, im Vertrauen auf das gute Recht seiner Ansprüche, an die Obrigkeiten und Stadtbehörden. Der Besitzer des königlichen Hauptes, der sich ebenfalls weigerte, dasselbe herauszugeben, musste auf demselben gerichtlichem Wege zur Zurückerstattung gezwungen werden. Nach einem längern Process, der endlich zu Gunsten der Benedictiner von Neumünster entschieden wurde, mussten beide, die Franziskaner und der Besitzer des Hauptes, die Ueberreste des Königs ihren rechtmässigen Eigenthümern zurückerstatten.

Als die Conventualen auf diesem Wege wieder zu ihrem Eigenthum gekommen waren, liess der Abt den Sarg, der die Gebeine umschloss, in feierlichem Zuge und mit grossem Aufwande, unter allgemeiner Betheiligung des Volkes, von seinem bisherigen Platze nach der Abteikirche übertragen und vor dem Hochaltare beisetzen. Dieses geschah im Jahre 1592.<sup>3)</sup>

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

<sup>1)</sup> Der Chronist, R. M. I. c., nennt den Namen nicht, fügt aber hinzu, dass der Thäter ein bei den Luxemburgern angesehener Mann war, der diese That aus Gesinnungen der Ehrfurcht und Achtung gegen einen so grossen König ausgeführt habe. Wie dem auch immer sei, die Thatsache beweist, welche Nachlässigkeit man sich bei Erhaltung der Ueberreste des Königs zu Schulden kommen liess.

<sup>2)</sup> R. M. abb. Harder. — H. L. 229.

<sup>3)</sup> Vgl. Dr. Schoetter: Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, II. 4. 2. — Dr. Neyen, Biog. lux. art. Bertels. —